



Schaffung von Sportraum- kapazitäten in Sursee

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit



Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee zuzustimmen. Mit dem Nutzungsrecht können die bestehenden räumlichen Engpässe beseitigt werden und die kantonalen Berufsfachschulen in Sursee und die Kantonsschule Sursee erhalten ab August 2024 für 67 Lektionen eine neue und attraktive Sportinfrastruktur.

Am Standort Sursee ist der Sportraum generell knapp, und der Berufs- und Gymnasialbildung stehen derzeit nicht genügend Raumressourcen für Sportlektionen zur Verfügung. Die Stadt Sursee beabsichtigt, gemeinsam mit den Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon, auf dem Grundstück Nr. 1402 in Sursee, ein neues Sekundarschulhaus mit einer Dreifachsporthalle und den dazugehörigen Pausen- und Sportplätzen zu realisieren. Die Stadt Sursee ist bereit, dem Kanton Luzern während der Unterrichtszeiten die Hälfte der Kapazität dieser Sporthalle für die kantonalen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat schlägt aufgrund dieser Ausgangslage vor, von der Stadt Sursee ein Nutzungsrecht für insgesamt 67 Sportlektionen zu erwerben. Für den Kanton ergibt sich damit die Möglichkeit, mit einem marktgerechten Investitionsbeitrag von 3 Millionen Franken die räumlichen Engpässe am Standort Sursee zu beseitigen und künftig einen gesetzeskonformen und angemessenen Sportunterricht für die kantonalen Schulen anzubieten. Es ist vorgesehen, dass der Kanton und die Stadt Sursee ab dem 1. August 2024 die Dreifachsporthalle während der ordentlichen Unterrichtszeit gleichberechtigt nutzen können.

Die Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz wird sich in unmittelbarer Nähe zur Stadthalle befinden und kommt somit betrieblich optimal zwischen die kantonalen Berufsfachschulen sowie die Kantonsschule Sursee zu liegen. Die Distanzen erlauben einen Normalbetrieb für alle kantonalen Schulen ohne grosse Anpassungen aufgrund der Transferzeiten.

Die gemeinsame Nutzung der Dreifachsporthalle wird in einem Nutzungsvertrag geregelt. Das Nutzungsrecht wird mittels einer Personaldienstbarkeit gesichert. Die Vertragskosten, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren inklusive Mehrwertsteuer tragen die Parteien je zur Hälfte.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee.

1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 27. Juni 2011 (SR 415.0) verlangt auf der Sekundarstufe II eine gewisse Anzahl Lektionen Sportunterricht. Es müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Vorgaben dieses Bundesgesetzes erfüllen zu können. Am Standort Sursee ist der Sportraum generell knapp, und der Berufs- und Gymnasialbildung stehen derzeit nicht genügend Raumressourcen zur Verfügung. Die Schulen überbrücken diesen Engpass soweit möglich mit Lektionen im Freien und anderen Kompensationsmassnahmen.

Die Stadt Sursee beabsichtigt, gemeinsam mit den Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon, auf dem Grundstück Nr. 1402, Grundbuch Sursee, dem sogenannten Zirkusplatz, ein neues Sekundarschulhaus mit Dreifachsporthalle zu realisieren. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Volksabstimmungen und die Gemeindeversammlungen über die Kredite beziehungsweise Investitionsbeiträge in den beteiligten Gemeinden bis Ende Jahr 2020 stattfinden. Die Stadt Sursee ist bereit, die Hälfte der Kapazität dieser Sporthalle während der Unterrichtszeiten (30 % Nutzungsanteil an der gesamten Nutzungskapazität inklusive der unterrichtsfreien Zeiten) dem Kanton Luzern zur Verfügung zu stellen. Für den Kanton ergibt dies die Möglichkeit einer kostenoptimalen Beteiligung in Form einer Baukooperation. Der vorgesehene Standort liegt betrieblich ideal zwischen den Berufsbildungszentren Wirtschaft, Informatik und Technik (BBZ W), Gesundheit und Soziales (BBZ G), Natur und Ernährung (BBZ N) und der Kantonsschule Sursee sowie dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA).

Um eine ausgewogene Lasten- und Risikoteilung bezüglich der Planungskosten sicherzustellen und damit das Projekt weiterbearbeitet werden konnte, hat die Dienststelle Immobilien mit der Stadt Sursee am 6. Juni 2019 einen Letter of Intent abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich der Kanton gegenüber der Stadt Sursee, eine Inkonvenienzentschädigung von maximal 230'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer (30 % der auf die Turnhalle entfallenden effektiven Kosten des Wettbewerbs- und Planungsverfahrens) zu bezahlen, sofern der kantonale Investitionsbeitrag durch unseren oder Ihren Rat nicht bis allerspätestens Anfang Jahr 2021 bewilligt wird.

2 Sporthallsituation

2.1 Heutige Situation

Das BBZ W und das BBZ G in Sursee benutzen für den Sportunterricht die benachbarte Dreifachsporthalle Kottenmatte. Das ZBA und das BBZ N verfügen über keine eigene Sporthalle. Für den Sportunterricht muss die Stadthalle Sursee während der ordentlichen Unterrichtszeiten zu zwei Dritteln (90 Sportlektionen pro Schulwoche) zugemietet werden. Das BBZ N beansprucht eine Kapazität von 33 Sportlektionen, das ZBA eine Kapazität von 14 Sportlektionen. Die Kantonsschule Sursee verfügt zwar über eine eigene Doppelstock-Sporthalle. Da aber auch hier die Kapazitäten nicht ausreichen, beansprucht die Kantonsschule 43 in der Stadthalle zugemietete Sportlektionen. Der Mietvertrag für die Stadthalle sieht eine feste Mietdauer bis zum 31. Dezember 2022 vor, mit der Option zur Verlängerung um zweimal fünf Jahre.

Auf den Schuljahresbeginn 2019/2020 hat die Dienststelle Immobilien für das BBZ W und das BBZ G eine Kapazität von drei Fünfteln Sporthallen (27 Sportlektionen pro Schulwoche) beim Campus Sursee zugemietet. Dieser Mietvertrag ist bis zum 31. Juli 2024 befristet.

2.2 Bedarf

Die Lernendenprognose des Bundesamtes für Statistik, ergänzt durch die Daten der Lustat Statistik Luzern und der Dienststellen Berufs- und Weiterbildung sowie Gymnasialbildung, ergibt auf dem Platz Sursee für die Berufs- und Gymnasialbildung folgenden Bedarf an Sportraumkapazität pro Schulwoche:

Schuljahr	UH	Sportlektionen		Auslastung		Sportlektionen	
	Anzahl (Bedarf) ¹	Bedarf ²	Kapazität ³	IST = 2 / 3	Zielwert ⁴	SOLL (gem. Kapazität) ⁵ = 3 x 4	Unterdeckung = 2 - 5
2016/17	1024	409	355	115 %	85 %	302	-107
2019/20	1088	427	382	112 %	85 %	325	-102
2024/25	1136	443	355	125 %	85 %	302	-141
2029/30	1224	476	355	134 %	85 %	302	-174
2034/35	1274	496	355	140 %	85 %	302	-194

1 UH: Unterrichtshalbtage

2 inkl. 19 Sportlektionen für Freifach Sport Kantonsschule Sursee

3 exkl. Kraft- und Gymnastikräume (mit Kraft- und Gymnastikräumen: 460 Sportlektionen)

4 Um den Schulbetrieb der kantonalen Schulen organisatorisch und betrieblich umsetzen zu können, ist die Auslastung von Turnhallen auf maximal 85 % zu setzen. Der Zielwert der Auslastung bezieht sich auf Erfahrungswerte, die einen Schulbetrieb aus organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen ermöglichen.

5 Anzahl mögliche Sportlektionen aufgrund vorhandener Kapazität bei Auslastung von 85 %.

Tab. 1: Bedarf Sportraumkapazität

Für den langfristigen Bedarf ist auf das Schuljahr 2024/2025 eine zusätzliche Kapazität von mindestens 67 Sportlektionen zu schaffen. Mit alternativen Unterrichtsformen und -orten (Sport im Freien, Kraft- und Gymnastikräumen) sollte der weitere Bedarf von 74 Sportlektionen gedeckt werden können (insgesamt 141 Sportlektionen).

2.3 Vorgaben der Immobilienstrategie

Der Erwerb eines Nutzungsrechts an der Dreifachsporthalle in Sursee entspricht den Zielsetzungen der kantonalen Immobilienstrategie. Demnach soll die fehlende Kapazität an Sporträumlichkeiten in Sursee mit dem Neubau einer Dreifachsporthalle durch die Stadt Sursee geschaffen werden (vgl. [Botschaft B 155](#) vom 12. Februar 2019, S. 31).

3 Projekt

3.1 Organisation

Die Stadt Sursee realisiert zusammen mit den Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon auf dem Zirkusplatz ein neues Sekundarschulhaus für zwölf Klassen mit den notwendigen Fach- und Nebenräumen, eine Dreifachsporthalle sowie die dazugehörigen Pausen- und Sportplätze. Die Dreifachsporthalle wird sich in unmittelbarer Nähe zur Stadthalle befinden und kommt somit betrieblich optimal zwischen die kantonalen Schulen zu liegen. Die Distanzen erlauben einen Normalbetrieb für alle kantonalen Schulen ohne grosse Anpassungen aufgrund der Transferzeiten.

Unser Rat beabsichtigt, von der Stadt Sursee ein Nutzungsrecht über die Hälfte der Kapazität der Dreifachsporthalle während der ordentlichen Unterrichtszeit von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr zu erwerben (30 % Nutzungsanteil an der gesamten Nutzungskapazität inklusive der unterrichtsfreien Zeiten). Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton an den Realisierungskosten für die Dreifachsporthalle mit einem pauschalen, das heisst nach oben begrenzten Investitionsbeitrag von 3 Millionen Franken, zuzüglich Erwerbsnebenkosten. Für den Betrieb der Dreifachsporthalle soll ein Nutzungsvertrag abgeschlossen und eine Betriebskommission eingesetzt werden, die partnerschaftlich handelt und aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Sursee und des Kantons Luzern besteht.

Die Stadt Sursee ist Bauherrin der Dreifachsporthalle. Sie schliesst alle Verträge mit den Planern und Unternehmen für den Bau selbständig und in eigener Verantwortung ab. Sie verpflichtet sich, für den Bau der Dreifachsporthalle eine Projektsteuerungsgruppe einzusetzen, in der nebst der Stadt Sursee und den mitfinanzierenden Gemeinden auch der Kanton Luzern vertreten ist.

Das Projektmanagement mit der Bauherrenvertretung, der Gesamtkoordination und dem Projektcontrolling obliegt der Stadt Sursee. Sie nimmt die Interessen des Kantons, der nutzenden Vereine und der beteiligten Gemeinden wahr. Der Aufwand für diese Leistungen sind im Investitionsbeitrag enthalten. Der Aufwand kann durch die synergetische Nutzung minimiert werden. Das kantonale Mitspracherecht ist durch den Einsitz eines Vertreters oder einer Vertreterin der Dienststelle Immobilien in der Projektsteuerungsgruppe und in der Betriebskommission gesichert.

3.2 Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Sursee hat für die Planung und die Realisierung des neuen Sekundarschulhauses mit Dreifachsporthalle einen öffentlichen, anonymen und einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Aus den 86 Bewerbungen wurden 14 Planungsteams ausgewählt. Das Preisgericht entschied sich an zwei Juriesitzungen für das Projekt «MANEGE FREI» der BUR Architekten AG und der Haag Landschaftsarchitektur GmbH aus Zürich. Dieses Projekt erfüllt die geforderten Beurteilungskriterien: gute Wirtschaftlichkeit bezüglich der Investitions- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und Nachhaltigkeit, harmonische Integration in die bestehende Umgebung, architektonisch und konstruktiv angemessene Lösung, bestmögliche Ausnutzung des Grundstücks. Mit der Wahl des Projektes «MANEGE FREI» können die Anforderungen an die Dreifachsporthalle optimal umgesetzt werden.

3.3 Sporthallenprojekt

Die Dreifachsporthalle ist Teil des neuen Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz. Der Baukörper übernimmt die Geometrie der bestehenden Stadthalle, sodass zwischen dem grünen Band der Sure und den Bauten des ehemaligen Bahnhofs ein grosszügiger, dreieckiger Platzraum entsteht. Das Bauvolumen ist in zwei Gebäudeteile mit einem Sockelbereich und in ein darüberliegendes, schwebendes Obergeschoss gegliedert. Dazwischen befindet sich eine grosszügige, gedeckte Pausenhalle, die den zentralen Pausenplatz im Süden mit dem Allwetterplatz im Norden verbindet. Hier befinden sich der Haupteingang der Schule und ein separater Eingang zur Sporthalle (vgl. Dokumentation im Anhang).

Die Dreifachsporthalle ist im ersten Untergeschoss angesiedelt und wird sowohl von der Haupttreppe der Schule wie auch von einem separaten Eingang über den Pausenhof erschlossen. Hier befinden sich auch die Garderoben und die Nebenräume. Die Sporthalle verfügt über eine Spielfläche von 49 x 28 Metern mit einer nutzbaren Höhe von 9 Metern und kann in drei autonome Hallen unterteilt werden. Das Erdgeschoss ist geprägt durch den Luftraum der Sporthalle, der eine räumliche Beziehung zwischen dem Surenraum und dem Allwetterplatz schafft. Das Raumprogramm entspricht den Anforderungen und Richtlinien des Bundesamtes für Sport in Magglingen.

Die Turnhalle ist in Betonbauweise und das darüberliegende Klassenzimmergeschoss zur Gewichtsoptimierung in Holzbauweise mit integrierten Stützen und Hauptträgern aus Stahl konzipiert. Auf dem Areal des Oberstufenzentrums bestehen bereits Fahrrad- und Autoabstellplätze. Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Sekundarschulhauses sind weitere Fahrrad- und Autoabstellplätze geplant.

Die haus- und sicherheitstechnischen Einrichtungen (Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Garderoben, Brandmeldeanlagen usw.) entsprechen den geltenden Vorschriften. Das Gebäude wird in Anlehnung an den Minergie-ECO-Standard erstellt und mittels Fernwärme mit Holzschnitzeln als Energiequelle beheizt. Auf dem Sheddach ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

4 Dienstbarkeits- und Nutzungsvertrag

Dem Kanton Luzern soll das Recht eingeräumt werden, die Dreifachsporthalle inklusive Nebenräume und Sportplätze nach deren Erstellung mitzubেনutzen. Das Nutzungsrecht wird mittels einer Personaldienstbarkeit zulasten des Grundstücks Nr. 1402, Grundbuch Sursee, und zugunsten des Kantons Luzern gesichert. Die Belegung und die inhaltliche Ausgestaltung des Nutzungsrechts werden in einem separaten Nutzungsvertrag und mit einer Nutzungsordnung geregelt.

Der Kaufpreis beziehungsweise der Investitionsbeitrag von 3 Millionen Franken für das Nutzungsrecht an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz ist marktgerecht und entspricht den tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Sursee. Das Verhandlungsergebnis ist für alle Beteiligten vorteilhaft. Der gemeinsame Bau einer Dreifachsporthalle führt für den Kanton Luzern und die Stadt Sursee zu einer insgesamt kostengünstigen und nachhaltigen Lösung.

Die im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft entstehenden Vertrags-, Beurkundungs- und Grundbuchkosten übernehmen die Stadt Sursee und der Kanton Luzern je hälftig. Der Abschluss dieser Verträge erfolgt erst wenn:

- die notwendigen Zustimmungen der zuständigen Organe der Stadt Sursee und des Kantons Luzern vorliegen,
- die für den Bau und den Betrieb der Dreifachsporthalle notwendigen kantonalen und kommunalen Bewilligungen vorliegen,
- die Finanzierung des Gesamtprojekts mittels bewilligter Investitionskredite der beteiligten Gemeinden und allfälliger Fremdfinanzierungen (Vereine, Subventionen) sichergestellt ist.

Der Dienstbarkeitsvertrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Der Kanton Luzern erwirbt von der Stadt Sursee ein Nutzungsrecht über 30 Prozent der Kapazität der Dreifachsporthalle. Das Nutzungsrecht an der Dreifachturnhalle ist auf die ordentliche Unterrichtszeit beschränkt.
- Der Kanton Luzern beteiligt sich an den Erstellungskosten der Dreifachsporthalle mit einem Investitionsbeitrag von pauschal 3 Millionen Franken (Anlagekosten inkl. Nutzungsrecht an Mobiliar, Wettbewerbs- und Planungskosten, Landanteil und Mehrwertsteuer). 230'000 Franken sind innert 30 Tagen nach Grundbuchanmeldung des Dienstbarkeitsvertrages zu leisten. Den verbleibenden Investitionsbeitrag von 2,77 Millionen Franken leistet der Kanton in zwei gleichen Raten bei Baubeginn und bei Vollendung des Rohbaus der Dreifachsporthalle.
- Künftige Investitionen und die Kosten der baulichen Instandsetzung tragen die Stadt Sursee und der Kanton Luzern gemäss ihrem Nutzungsanteil. Die laufenden Nutzungs- und Instandhaltungskosten tragen die Parteien im Verhältnis ihrer tatsächlichen Belegung der Dreifachsporthalle.
- Die Parteien übernehmen die Vertrags-, Notariats- und Grundbuchkosten, zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Vertrags- und Notariatskosten, je zur Hälfte und dies gemäss gesetzlicher Vorschrift in solidarischer Haftung.

Der Nutzungsvertrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Der Kanton Luzern kann die Dreifachsporthalle mit Nebenräumen und Aussenanlagen ab dem 1. August 2024 nutzen. Während der ordentlichen Unterrichtszeit (Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr) stehen dem Kanton Luzern und der Stadt Sursee gleichberechtigt je die Hälfte der Dreifachturnhalle zur Nutzung zur Verfügung.
- Für den Betrieb der Dreifachsporthalle wird eine Betriebskommission eingesetzt, die partnerschaftlich handelt und aus Vertretungen der Stadt Sursee und dem Kanton Luzern besteht. Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Erstellung des Budgets, für die Prüfung der Betriebs-, Heiz- und Nebenkosten sowie für die Belegungen durch die Vertragsparteien.
- Die Stadt Sursee ist als Eigentümerin zuständig für den Betrieb der Sporthalle. Sie bestimmt die Organisation, stellt das notwendige Personal an und erlässt eine Hausordnung für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Kosten für künftige Investitionen und für die bauliche Instandsetzung tragen die Stadt Sursee und der Kanton Luzern gemäss ihrem Nutzungsanteil. Die Stadt Sursee als Eigentümerin der Dreifachturnhalle plant und koordiniert die Investitionen und vergibt die Aufträge in eigenem Namen.
- Sämtliche Betriebs-, Heiz- und Nebenkosten sowie sämtliches Mobiliar werden im Verhältnis der tatsächlichen Belegung durch die Parteien getragen. Berechnungsgrundlage für die Kostenaufteilung bildet die Hallenbelegung während des Rechnungsjahres.

5 Kosten

5.1 Investitionskosten

Die Kosten für den geplanten Erwerb des Nutzungsrechtes gliedern sich wie folgt:

Anlagekosten Nutzungsrecht	Fr.	3'000'000.–
Erwerbsnebenkosten Nutzungsrecht	Fr.	<u>20'000.–</u>
<i>Total Investitionskosten inkl. MwSt.</i>	Fr.	3'020'000.–

5.2 Neben- und Betriebskosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen Neben- und Betriebskosten für Strom, Reinigung usw. an.

Neben- und Betriebskosten pro Jahr inkl. MwSt. rund	Fr.	90'000.–
<i>aufgerechnet auf zehn Jahre</i>	Fr.	900'000.–

5.3 Plausibilisierung der Kosten

Die Raumkosten bei maximaler Auslastung belaufen sich auf rund 100 Franken pro Lektion, kalkuliert auf Basis der Betriebskosten der Dreifachsporthalle Kottenmatte, Sursee, und des von unserem Rat im Jahr 2006 genehmigten Kosten-Mietmodells des Kantons Luzern mit einem Eigenkapitalverzinsungsanspruch von 4 Prozent. Diese Raumkosten sind branchenüblich.

6 Finanzierung

6.1 Investitionskosten

Die einmaligen, pauschalen Investitionskosten für den Erwerb des Nutzungsrechtes belaufen sich auf 3,02 Millionen Franken, wovon 20'000 Franken für Vertrags-, Notariats- und Grundbuchkosten anfallen. Die Investitionskosten werden der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten belastet. Im Aufgaben und Finanzplan 2020–2023 sind für den Erwerb des Nutzungsrechtes insgesamt 3'020'000 Franken vorgesehen.

Gemäss dem geplanten Projektablauf und dem Bauterminplan fallen die Investitionskosten wie folgt an:

2021	1'635'000 Franken	(inkl. Vertrags-, Notariats- und Grundbuchkosten)
2023	<u>1'385'000 Franken</u>	
<i>Total</i>	<i>3'020'000 Franken</i>	

Gemäss § 47 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Erfolgsrechnung wird somit jährlich wie folgt belastet:

Abschreibung der Investition zu 2,5 Prozent pro Jahr	Fr.	75'500.–
Verzinsung der Investition zu 4 Prozent (Fr. 120'800.–)		
davon die Hälfte als Durchschnittsbelastung pro Jahr	Fr.	<u>60'400.–</u>
<i>Total</i>	Fr.	135'900.–

6.2 Neben- und Betriebskosten

Für das lediglich teilweise belegte Jahr 2024 betragen die wiederkehrenden Neben- und Betriebskosten für das Nutzungsrecht an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz rund 45'000 Franken, ab dem Jahr 2025 jährlich rund 90'000 Franken. Diese Kosten werden über die Erfolgsrechnung der Dienststelle Immobilien finanziert und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung weiterverrechnet.

7 Rechtliches

Der Kanton Luzern wird den Nutzungsvertrag über die Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee über eine unbefristete Dauer abschliessen. Die Gesamtkosten für die Nutzung lassen sich deshalb heute nicht abschliessend feststellen. Gemäss § 24 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Luzern (KV) vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. 1) in Verbindung mit § 25 FLG ist für die Kompetenzfestlegung bei wiederkehrenden Ausgaben, bei denen sich der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Bei den Neben- und Betriebskosten für die neue Nutzung der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz sind dies 900'000 Franken. Dazu kommen einmalige Investitionskosten von 3,02 Millionen Franken. Die Gesamtkosten von insgesamt 3,92 Millionen Franken liegen somit über 3 Millionen Franken, weshalb die Ausgabenbewilligung in die Zuständigkeit Ihres Rates fällt. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

8 Terminplan

Der Stadtrat von Sursee wird nach der Bewilligung des Sonderkredits durch Ihren Rat und nach der Genehmigung des Kredits durch die Stimmberechtigten der Stadt Sursee sowie der mitfinanzierenden Gemeinden unverzüglich das Baugesuch einreichen. Für die Baubewilligung, die Ausführungsplanung und die Arbeitsvergabe benötigt die Stadt Sursee ungefähr acht bis zehn Monate. Für die Bauarbeiten rechnet die Stadt Sursee mit einem Zeitbedarf von knapp drei Jahren. Damit kann auf Schuljahresbeginn 2024/2025 mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme der Dreifachsporthalle gerechnet werden.

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee zuzustimmen.

Luzern, 19. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Erwerb
eines Nutzungsrechtes an der Dreifach-
sporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,

beschliesst:

1. Für die einmaligen Investitionskosten für den Erwerb des Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee wird ein Kredit von 3 020 000 Franken bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Neben- und Betriebskosten für die Nutzung der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 900 000 Franken bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

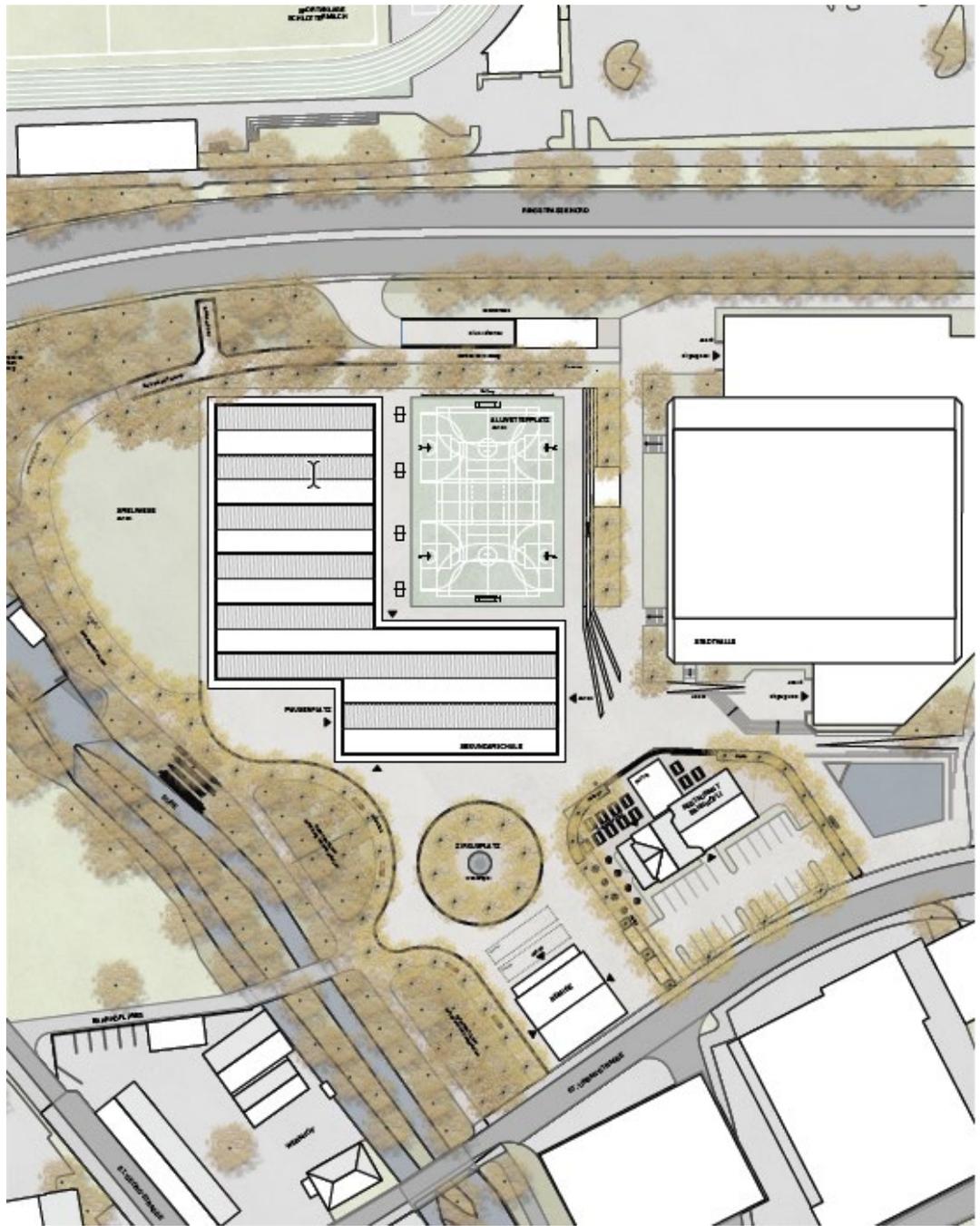
Der Präsident:

Die stv. Staatsschreiberin:

Fotodokumentation



Visualisierung Vorprojekt



Situation 1:1000



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch